



Getreide, Ölsaaten, Futtermittel
Céréales, oléagineux, matières premières

Produktionsrecht/Liefervereinbarung der fenaco für HOLL-Raps E 2019

Allgemeine Bedingungen für die Produktion und Lagerung von HOLL Raps:

Es gelten zusätzlich zu den aktuellen «Vertragsbedingungen Ölsaaten: Zuteilung und SUISSE GARANTIE » die aktuellen Übernahmebedingungen der swiss granum, sowie die Hygienebestimmungen für Produzenten der LANDI/CC.

Der Produzent ist im Besitz einer gültigen Zuteilungsmenge SGPV. Die LANDI/CC verpflichtet sich, dem Produzenten auf der gesamten Erntemenge bis max. der Zuteilungsmenge eine Prämie gegenüber Rapssaat klassischer Qualität auszusahlen.

Die Produktion von HOLL-Raps basiert auf einer Mengenvereinbarung zwischen den Marktpartnern. fenaco und LANDI/CC sind dadurch vertraglich an den Bezug und die Zuteilung von Produktionsrechten (via Saatgut) gebunden.

Die nachfolgenden Anbaubedingungen sind notwendig, um eine Fremdbestäubung oder Vermischung der HOLL-Rapssaat mit Rapssaat klassischer Qualität zu verhindern und damit die typische Fettsäurezusammensetzung zu gewährleisten.

Anbaubedingungen/Verpflichtungen des Produzenten:

- Der Produzent verpflichtet sich, den gesamten Ertrag der ausgesäten Fläche an die LANDI/CC abzuliefern.
- Um die Qualität der HOLL-Sorten zu gewährleisten ist Durchwuchs von klassischen Sorten zu verhindern. Idealerweise besteht im Anbau zwischen HOLL – und klassischen Sorten eine physische Barriere (Bsp.: Strasse, Feldweg, andere Kultur, Böschung).
- Vor der Aussaat ist die Sämaschine gründlich zu entleeren und zu reinigen, damit keine Vermischung mit anderem Rapssaatgut entsteht. Dem Saatgut dürfen keine Restmengen klassischer Rapsorten und keine Rübensamen beigemischt werden.
- Vor dem Dreschen ist der Mähdrescher gut zu entleeren. Das Erntegut darf auf keinen Fall im Wagen, während dem Transport und während der Annahme in der Sammelstelle mit Rapssaat klassischer Qualität vermischt werden.
- Wird die vereinbarte Menge aus verschiedenen Gründen nicht ausgesät, ist der Produzent verpflichtet, dies nebst Agrosolution auch der Landi/CC umgehend zu melden.